



Brüssel, den 28. Februar 2025
(OR. en)

6451/25

Interinstitutionelle Dossiers:

2024/0322(NLE)
2024/0324(NLE)

RECH 65
MED 11
AGRI 69
MIGR 70
RL 4

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Komm.dok.: 17097/24 + ADD 1
17098/24 + ADD 1

Betr.: BESCHLUSS DES RATES über die Unterzeichnung – im Namen der Union – des Abkommens zwischen der Europäischen Union und der Libanesischen Republik in Form eines Briefwechsels zur Änderung und Ergänzung des Abkommens über wissenschaftliche und technologische Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und der Libanesischen Republik zur Festlegung der Modalitäten und Bedingungen der Beteiligung der Libanesischen Republik an der Partnerschaft für Forschung und Innovation im Mittelmeerraum (PRIMA)

– Annahme

BESCHLUSS DES RATES über den Abschluss des Abkommens in Form eines Briefwechsels zur Änderung und Ergänzung des Abkommens zwischen der Europäischen Union und der Libanesischen Republik über wissenschaftliche und technologische Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und der Libanesischen Republik zur Festlegung der Modalitäten und Bedingungen der Beteiligung der Libanesischen Republik an der Partnerschaft für Forschung und Innovation im Mittelmeerraum (PRIMA)

– Grundsätzliche Einigung

– Ersuchen des Rates um Zustimmung des Europäischen Parlaments

1. Die Kommission hat dem Rat am 19. Dezember 2024 die beiden eingangs genannten Vorschläge übermittelt¹. Mit den Vorschlägen wird darauf abgezielt, ein Abkommen zwischen der Europäischen Union und der Libanesischen Republik in Form eines Briefwechsels zur Änderung und Ergänzung des Abkommens über wissenschaftliche und technologische Zusammenarbeit zur Festlegung der Modalitäten und Bedingungen der Beteiligung der Libanesischen Republik an der Partnerschaft für Forschung und Innovation im Mittelmeerraum (PRIMA) zu schließen.
2. Der Wortlaut des Abkommens wurde am 22. Juli 2024 paraphiert, nachdem der Rat die Kommission am 9. November 2023 ermächtigt hatte, Verhandlungen mit der Libanesischen Republik aufzunehmen.
3. Die Kommission hat die Vorschläge in der Sitzung der Gruppe „Forschung“ vom 27. Januar 2025 erläutert.
4. Die Gruppe „Forschung“ hat im Anschluss an eine schriftliche Konsultation, die am 4. Februar 2025 abgeschlossen wurde, Einvernehmen über die Vorschläge erzielt.
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkte
 - a) den Beschluss des Rates über die Genehmigung der Unterzeichnung dieses Abkommens in Form eines Briefwechsels in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung des Dokuments ST 5943/25 (Beschluss des Rates) und des Dokuments ST 5949/25 (Abkommen) annehmen,
 - b) beschließen, dem Beschluss des Rates über den Abschluss und dem Abkommen in Form eines Briefwechsels in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung des Dokuments ST 5948/25 (Beschluss des Rates) und des Dokuments ST 5949/25 (Abkommen) grundsätzlich zuzustimmen und den Beschluss des Rates über den Abschluss und das Abkommen dem Europäischen Parlament zur Zustimmung zu übermitteln.
6. Die Beschlüsse des Rates werden gemäß Artikel 17 Absatz 2 Buchstabe b der Geschäftsordnung des Rates im Amtsblatt veröffentlicht.

¹ Dok. 17097/24 +ADD 1 und Dok. 17098/24 +ADD 1.